

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Ausschuss für Technik, Klima, Energie
und Umwelt
am 14.05.2024
Beschluss**

öffentlich

**Bebauungsplan „Änderung Stangen,, (32-01/02), Stadtteil Echterdingen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher und privater Belange gemäß §
4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

I. Beschlussvorschlag

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Änderung Stangen“ (32-01/02), Stadtteil Echterdingen in der Stadt Leinfelden-Echterdingen wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. einer Stellungnahme wird verzichtet.**
- 2. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „Änderung Stangen“ (32-01/02), Stadtteil Echterdingen der Stadt Leinfelden-Echterdingen wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.**

II. Sachdarstellung

Der Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2) wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – aufgestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind in vollem Umfang erfüllt.

Mit Schreiben vom 07.08.2019 hatte die Stadt Leinfelden-Echterdingen nach § 4 Abs. 2 BauGB an o.g. Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften beteiligt. Die vorgebrachten Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 nach eingehender Vorberatung im Technischen Ausschuss 12.03.2024 geprüft und beschlossen, diese wie in der beigefügten Anlage zu behandeln.

In gleicher Sitzung beschloss das Gremium, den Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung findet vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024 statt. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen benachrichtigt somit nach § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung.

Die weiteren Unterlagen des Verfahrens können über nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://cloud.le-extranet.de/s/PdPy4R2rnBrfbAb>

III. Erfordernis und Zielsetzung der Planung

Im Stadtteil Echterdingen besteht nach wie vor akuter Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Neben dem bereits bestehenden Bedarf, sollen mit einem guten Betreuungsangebot Anreize für junge Familien geschaffen werden, sich in Leinfelden-Echterdingen niederzulassen. Weiterhin mangelt es an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere auch für städtische Mitarbeiter/innen (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung).

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen plant vor diesem Hintergrund auf dem bisher als Grün- und Spielfläche genutzten Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stangen“ (32-1) eine Kindertagesstätte (Kita). Des Weiteren soll die Möglichkeit offengehalten werden, die nun konkret geplante Kindertagesstätte perspektivisch durch zusätzliche Wohngeschosse zu ergänzen. Eine Tiefgarage ist in der Planung der Kita nicht mitinbegriffen, allerdings ist für zukünftige Vorhaben der Bau einer Tiefgarage nicht ausgeschlossen.

Dazu werden die Teile der bisherigen Flächenfestsetzungen „Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)“ und „Öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrün)“ den städtebaulichen Zielen entsprechend zu einer Fläche für allgemeines Wohnen geändert.

Ziel dieser Planung ist, den Mangel an Plätzen in Kindertagesstätten durch eine Baumaßnahme im Sinne der Innenentwicklung entgegenzuwirken und gleichzeitig den akuten Wohnraumbedarf perspektivisch entgegenzuwirken. Für diese Zielsetzungen sollen nun die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf Planteil vom 05.02.2024 (öffentlich)
2. Bebauungsplanentwurf Begründung vom 05.02.2024 (öffentlich)
3. Bebauungsplanentwurf Textteil vom 05.02.2024 (öffentlich)